



Florstadt, den 25.08.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	01.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	24.09.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0113

Betreff: Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Florstadt – Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

I. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Florstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Frau Christiane Wehrum-Hötzel gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Florstadt zu wählen.

Die Empfehlung erfolgt unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und persönlichen Eignung sowie ihrer bereits erworbenen praktischen Erfahrungen in der Wahrnehmung der Aufgaben des Schiedsamtes.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Das zuständige Amtsgericht Friedberg teilte der Stadt Florstadt mit, dass die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes, Herrn Rudi Goll, zum 31.03.2026 endet. Herr Goll hat gegenüber der Stadtverwaltung erklärt, für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Schiedsamtgesetz (HSchAG) werden Schiedspersonen von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Stadt Florstadt hat daher gemäß § 4 Abs. 3 HSchAG die bevorstehende Neuwahl öffentlich bekannt gemacht und interessierten Personen Gelegenheit zur Bewerbung gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte erstmals in der Ausgabe der Florstädter Nachrichten vom 07.08.2026. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 20.08.2026 gingen zwei Bewerbungen ein:

- Frau Christiane Wehrum-Hötzel
- Herr Matthias Schölzel

Die Bewerbungen sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Frau Wehrum-Hötzl ist bereits stellvertretende Schiedsperson der Stadt Florstadt. Aufgrund der länger andauernden Abwesenheit des bisherigen Schiedsmannes hat sie die Aufgaben des Schiedsamtes seit ihrer Bestellung faktisch vollständig wahrgenommen und das Schiedsamt eigenständig geführt. Sie verfügt damit bereits über unmittelbare praktische Erfahrung sowohl in der Durchführung förmlicher Schiedsverfahren als auch in der außergerichtlichen Beratung und Konfliktvermittlung. Ergänzend hat sie die für die Tätigkeit angebotenen einschlägigen Lehrgänge des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. absolviert.

Darüber hinaus verfügt Frau Wehrum-Hötzl als Volljuristin über fundierte rechtliche Kenntnisse. In der bisherigen Wahrnehmung des Schiedsamtes hat sie gezeigt, dass sie Sachverhalte strukturiert und sachlich erfassen sowie zwischen den Beteiligten vermitteln und auf einvernehmliche Lösungen hinwirken kann. Sie lebt seit 1997 in Florstadt und hat sich darüber hinaus in verschiedenen Ehrenämtern engagiert.

Herr Schölzel führt in seiner Bewerbung insbesondere seine seit 1996 bestehende Tätigkeit in der Sicherheitsbranche sowie seine derzeitige Tätigkeit als Projektmanager im Sicherheitsbereich an. Konkrete Erfahrungen im Schiedswesen, in der Durchführung von Schlichtungsverfahren oder eine vergleichbare bisherige Tätigkeit werden in der Bewerbung nicht benannt.

Unter Berücksichtigung der bisherigen praktischen Tätigkeit im Schiedsamt, der erworbenen einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie der bereits bestehenden Vertrautheit mit den Abläufen des Schiedsamtes wird seitens der Verwaltung empfohlen, Frau Christiane Wehrum-Hötzl für die Wahl zur Schiedsperson der Stadt Florstadt vorzuschlagen.

Sofern Frau Wehrum-Hötzl durch die Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt und die Wahl durch den Vorstand des Amtsgerichts Friedberg bestätigt wird, ist anschließend die Position der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen. Für jedes Schiedsamt ist gemäß § 11 Abs. 1 HSchAG eine stellvertretende Schiedsperson zu berufen. Das entsprechende Verfahren zur Gewinnung und anschließenden Wahl einer neuen stellvertretenden Schiedsperson ist daher nach Besetzung des Schiedsamtes einzuleiten.

Jessica Keßler-Voßler

Anlage(n):

- 1 Schiedsperson Wehrum 26_08_01
- 2 Schiedsperson Schölzel 26_08_10